

2. Änderung der Satzung über das Erheben von Verwaltungskosten vom 22.12.2011

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mücke hat in ihrer Sitzung am 14.07.2021 die Satzung über das Erheben von Verwaltungskosten i.d.F. vom 22.12.2011 wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 8 Gebührentatbestände

Folgende Gebührentatbestände werden neu aufgenommen:

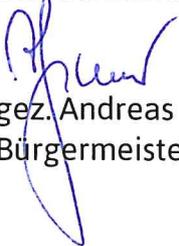
| Nr. | Gegenstand | € |
|------------|--|----------|
| 12a | Nutzung des Trauzimmers im Rathaus in Nieder-Ohmen anlässlich einer Eheschließung zusätzlich zu den Gebühren für die Eheschließung nach Nr. 12 bzw. 61311 VwKostO-MdIS | 70 |
| 12b | Eheschließung außerhalb der Amtsräume und außerhalb der Öffnungszeiten | 141 |
| 12c | Eventtrauungen (z. B. in Gewandung, Candle-light-Trauung usw.) zusätzlich | 100 |

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 2. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 15. Januar 2021 in Kraft.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmen, und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Mücke, den 15.07.2021
Der Gemeindevorstand


gez. Andreas Sommer
Bürgermeister